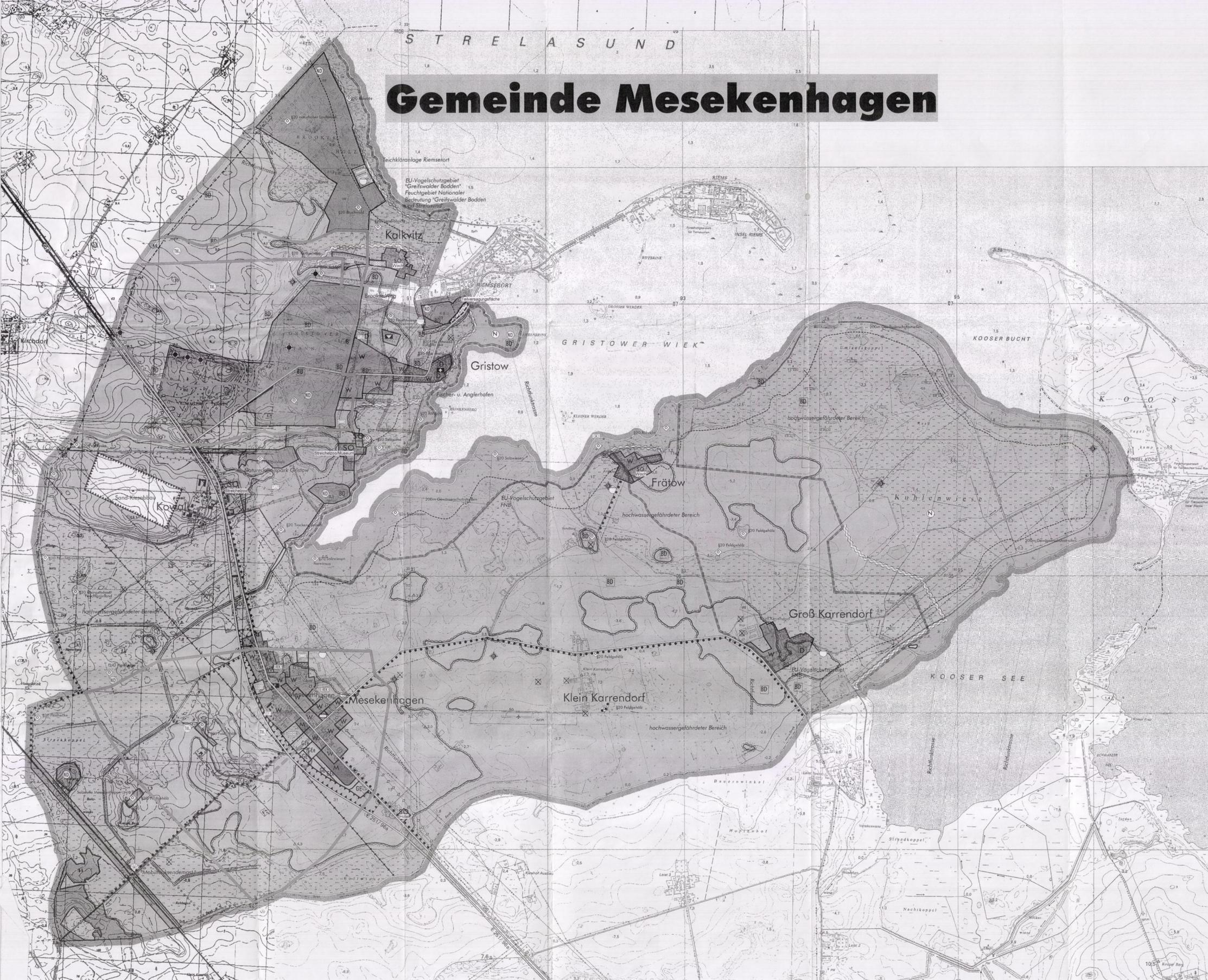


Gemeinde Mesekenhagen



Planzeichenerklärung (PlanzV '90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1. BauGB, §§ 1-11 BauNVO)			
W	Wohnbaufläche (§ 5 (2) 1. BauGB, § 1 (1) 1. BauNVO)	SO	Sondergebiet Hotel (§ 5 (2) 9. BauGB, § 11 BauNVO)
M	Gemischte Baufläche (§ 5 (2) 1. BauGB, § 1 (1) 3. BauNVO)	SO	Sondergebiet Streichelzoo (§ 5 (2) 9. BauGB, § 11 BauNVO)
GE	Gewerbegebiet (§ 5 (2) 1. BauGB, § 8 BauNVO)	SO	Wochenendhausgebiet (§ 5 (2) 9. BauGB, § 10 BauNVO)
GE	Gewerbegebiet eingeschränkt (§ 5 (2) 1. BauGB, § 8 BauNVO)	SO	Sondergebiet Streichelzoo/Museum (§ 5 (2) 9. BauGB, § 11 BauNVO)
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2. + (4) BauGB)			
Flächen f. d. Gemeinbedarf	Kirchliche Zwecke	Kulturelle Zwecke	
Soziale Zwecke	Feuerwehr		
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) 2. + (4) BauGB)			
Überörtl. Hauptverkehrsstraße	Innerörtl. Hauptverkehrsstraße		
Bahnanlagen			
Hauptfuß-/Radwegeverbindungen			
7. Flächen f. Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie f. Ablagerungen (§ 5 (2) 4. + (4) BauGB)			
Flächen f. Ver-/Entsorgung			
Abwasser			
8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) 4. + (4) BauGB)			
Elektrifreileitung	Hauptgasleitung		
9. Grünflächen (§ 5 (2) 5. + (4) BauGB)			
Sonstiges Grünland	Parkanlage	Dauerkleingärten	
Spielfeld	Friedhof	Sportplatz	
Begleitgrün, Grünverbindung			
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) 7. + (4) BauGB)			
Wasserflächen	Grenze Trinkwasserschutzzone	TWSZ I	
Häfen	Grenze Trinkwasserschutzzone (aufgehoben)	TWSZ II	
Angelegene Personenschiffahrt	Überschwemmungsgefährdeter Bereich	TWSZ III	
Deichanlage			
11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung v. Bodenschichten (§ 5 (4) BauGB)			
Flächen f. Abgrabungen			
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9. + (4) BauGB)			
Flächen f. Landwirtschaft	Flächen f. Wald	Dauergrünland	
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 9. + (4) BauGB)			
Umgrenzung v. Schutzgebieten	Schutz-, Pflege-/Entwicklung	Naturdenkmal	
Naturschutzgebiet	Rekultivierung	Biotoschutz	
14. Regelungen für die Stadterhaltung u. für den Denkmalschutz (§ 5 (4) + § 172 BauGB)			
Einzelanlagen Denkmalschutz	Bodendenkmale		
15. Sonstige Planzeichen			
Gemeindegrenze/Grenze Wasserebereich	Richtfunkverbindung	Ohne Bebauung	
Hochwassergefährdeter Bereich	Sendeanlage	Lärmschutzzone	
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.	Erdbö/Erdgasbohrung	Altlastverdachtsflächen	
		Gewässerschutz	
		Teilversagungsfläche	

<p>1. Aufstellungsbeschluss</p> <p>Dieser Plan wurde aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.05.1998 bis zum 30.06.1998 aufgestellt.</p> <p>Mesekenhagen, den 27.05.1998</p>	<p>3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung</p> <p>Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 1 (1) BauGB wurde von der Gemeinde durch Beschluss nach § 1 (1) BauGB abgesehen.</p> <p>Mesekenhagen, den 27.05.1998</p>	<p>5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</p> <p>Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach § 1 (1) BauGB beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Mesekenhagen, den 27.05.1998</p>	<p>7. Auslegung</p> <p>Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dessen Erläuterungsbereich, haben in der Zeit vom 27.05.1998 bis zum 30.06.1998 während folgender Zeiten gem. § 1 (2) BauGB öffentlich ausgelegen:</p> <p>Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr</p> <p>In Mesekenhagen während der Sprechzeiten des Bürgermeisters: Montag, den 05.06.1998 von 17.00 - 18.00 Uhr Montag, den 15.06.1998 von 17.00 - 18.00 Uhr Montag, den 01.07.1998 von 17.00 - 18.00 Uhr Montag, den 07.07.1998 von 17.00 - 18.00 Uhr</p>	<p>8. erneute Auslegung</p> <p>Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dessen Erläuterungsbereich, haben in der Zeit vom 15.06.1998 bis zum 30.07.1998 während folgender Zeiten gem. § 1 (2) BauGB öffentlich ausgelegen:</p> <p>Im Amt Landhagen, -Bauamt-, Goethestraße 9, 17489 Großefisch: Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr</p> <p>Im Gemeindeforum während der Sprechzeiten des Bürgermeisters: Montag, den 21.06.1998 von 17.00 - 18.00 Uhr Montag, den 01.07.1998 von 17.00 - 18.00 Uhr Montag, den 07.07.1998 von 17.00 - 18.00 Uhr</p>	<p>9. Abwägung</p> <p>Die Abwägung der im Entwurf des Flächennutzungsplans enthaltenen Belange ist am 10.02.1999 abgeschlossen.</p> <p>Mesekenhagen, den 22.05.1999</p>	<p>11. Genehmigung</p> <p>Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde durch Erlass der hiesigen Verwaltungsgemeinschaft am 10.02.1999 erlassen.</p> <p>Mesekenhagen, den 22.05.1999</p>	<p>11. Bekanntmachung</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans, sowie die Stellung, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden und während der öffentlichen Auslegung im Amt Landhagen -Bauamt- zur Verfügung zu halten ist, sind am 22.05.1999 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verbindung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Maßnahmen der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 219 (3) BauGB) hingewiesen worden.</p> <p>Mesekenhagen, den 22.05.1999</p>
<p>2. Planungsanleihe</p> <p>Die für die Planung und Ausführung des Flächennutzungsplans erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 1999 vorgesehen.</p> <p>Mesekenhagen, den 27.05.1998</p>	<p>4. Beteiligung Träger öffentlicher Belange</p> <p>Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.05.1998 und 30.06.1998 über die Planung informiert worden.</p> <p>Mesekenhagen, den 27.05.1998</p>	<p>6. erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</p> <p>Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach § 1 (1) BauGB beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Mesekenhagen, den 27.05.1998</p>	<p>10. Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Flächennutzungsplan ist mit dem Erhebungsbescheid am 10.02.2000 durch die Verwaltungsgemeinschaft beschlossen.</p> <p>Mesekenhagen, den 22.05.1999</p>	<p>10. Beitrittsbeschluss</p> <p>Die Heberbestimmungen werden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung am 10.02.2000 durch die Verwaltungsgemeinschaft beschlossen.</p> <p>Mesekenhagen, den 22.05.1999</p>	<p>10. Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Flächennutzungsplan ist mit dem Erhebungsbescheid am 10.02.2000 durch die Verwaltungsgemeinschaft beschlossen.</p> <p>Mesekenhagen, den 22.05.1999</p>	<p>10. Beitrittsbeschluss</p> <p>Die Heberbestimmungen werden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung am 10.02.2000 durch die Verwaltungsgemeinschaft beschlossen.</p> <p>Mesekenhagen, den 22.05.1999</p>	

Gemeinde Mesekenhagen Flächennutzungsplan

Bemerkungen:

- Wohngebiete sind im Gemeindeforum ausgewiesen.
- Gemäß § 9 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz dürfen Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20m gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn - an der freien Strecke von Bundesstraßen - nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

B	11.12.00	KK	Erarbeitung Aufgaben und Hinweise	Plan-Nr.:	GP_FP01_B	Maßstab:	1:10000
A	07.12.00	KK	Änderung Plangrundlage	Projekt-Nr.:	SP1296	Blatt-Nr.:	
File	Datum	Seitw.	Änderung	10.02.00	DD/KK	DIN A0	

0 100 200 300 500

U · R · B · A · N

Planungsbüro URBAN
FELTNERSTRASSE 10 · 17489 GRIEßWALD
KOBLENZ · 0391 93 99 99 · FAX 0391 93 99 92
E-MAIL: URBAN@URB.N